

**Positionspapier der Landesbeauftragten für Tierschutz der Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein im Hinblick auf drängende tierschutzpolitische Herausforderungen in den Bereichen Innovation, Wissenschaft, Hochschule und Forschung für die neue Legislaturperiode**

(Auszug)

Gerade in diesem Bereich gibt es erhebliche und dringliche Herausforderungen, um das Verfassungsgut Tierschutz (Art. 20a Grundgesetz) zu verwirklichen. Diese Aufgabe steht jedoch keinesfalls isoliert, sondern birgt mannigfache Berührungspunkte mit anderen Verfassungsgütern (wie v.a. dem Schutz der menschlichen Gesundheit) und genuin menschlichen Interessen. Es ist daher eine Aufgabe, die ihren Ursprungs im Tierschutz nimmt, über diesen an Bedeutung aber weit hinausreicht.

Die Tierschutzbeauftragten der genannten Länder sehen sich deshalb von Amts wegen verpflichtet, das politische Momentum der Koalitionsverhandlungen aufzugreifen und auf die folgenden in unserem Land nicht länger hinausschiebbaren Herausforderungen mit Tierschutzrelevanz in den Bereichen Innovation, Wissenschaft, Hochschule und Forschung hinzuweisen. Bitte sehen Sie unseren Hinweis als dringende Anregungen für Ihre Arbeit als Verhandlerin. Folgende Punkte sollten dringend in den Koalitionsvertrag aufgenommen werden:

1. Um ein wirkliches Umdenken unter den tierexperimentell Forschenden und Lehrenden zu bewirken, müssen finanzielle Anreize für deren Umstieg auf innovative Methoden geschaffen werden bzw. es muss einfacher sein, Finanzmittel für human-relevante, tierfreie Forschungsprojekte zu erhalten als für Tierversuche.
2. Öffentliche Gelder, die derzeit in erster Linie der tierexperimentellen Forschung zur Verfügung stehen, müssen umgelenkt werden und für die Entwicklung human-relevanter, tierfreier Forschungsmethoden (NAMs=New Approach Methodologies) und für den Auf- und Ausbau von Lehrangeboten im Bereich der tierfreien NAMs eingesetzt werden. Die staatlich gewährte Unterstützung von Forschungseinrichtungen sollte ausschließlich den tierfreien Methoden, also den Ersatzmethoden zugutekommen und nicht für die vermeintliche Verbesserung von Tierversuchen (Refinement) ausgegeben werden.
3. Die Ausarbeitung eines Aktionsplans mit konkreten Etappenzielen für den Umbau der biomedizinischen Forschung weg vom traditionsbasierten Tierversuch und hin zu einer innovativen, tierfreien Forschung und Lehre an den deutschen Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen ist unerlässlich. Ein solcher Plan muss ausschließlich von den tierversuchsfrei forschenden Wissenschaftler\*innen in Zusammenarbeit mit Expert\*innen erfolgen, die retrospektive Erfolgskontrollen von Tierversuchen durchgeführt haben und entsprechend wissen, welche Tierversuche und sog. Tiermodelle als erstes ausgemustert werden müssen.

Im Einzelnen:

(1) Der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16.9.2021 zum Vorgehen zur Beschleunigung eines Übergangs zu Innovationen ohne die Verwendung von Tieren in der Forschung, bei vorgeschriebenen Versuchen und in der Bildung (2021/2784(RSP)) sollte die Bundesrepublik durch die Erarbeitung eines eigenen Aktionsplans zur Reduktion von Tierversuchen und durch gezielte und vorrangige Förderung von tierfreien, auf der menschlichen Biologie basierenden Forschungsmethoden (menschliche Organoide, Organs-on-Chips etc.) nachkommen. Für die Erarbeitung eines Aktionsplans sollte eine Expert\*innengruppe eingesetzt werden, die ausschließlich aus Wissenschaftler\*innen besteht, die tierfreie Forschungsmethoden entwickeln bzw. mit ihnen arbeiten. Ergänzt werden sollten diese Expert\*innen durch Wissenschaftler\*innen, die u.a. durch systematische Reviews, Zitationsanalysen und andere retrospektive Reviews untersucht haben welche Tierversuche und sog. Tiermodelle zu den am schlechtesten übertragbaren gehören und entsprechend als erstes ausgemustert werden müssen. . . .

(2) Den Umstieg von Wissenschaftler\*innen auf innovative, zeitgemäße Technologien und Methoden, die Tierversuche nicht nur reduzieren, sondern ersetzen, gilt es vorrangig zu fördern, nicht nur um Tiere vor Leid zu bewahren, sondern um international nicht den Anschluss in Forschungsexzellenz zu verlieren. Obwohl nach wie vor praktizierte Versuche an unzähligen Tieren nachweislich nicht zu validen, d.h. auf den Menschen übertragbaren, Ergebnissen in der biomedizinischen Forschung geführt haben und führen und obwohl nachweislich eine Reihe dieser Versuche nach wie vor lediglich auf Grund wissenschaftlicher Tradition durchgeführt werden, fließt der Großteil der Fördergelder in eben diese für die menschliche Gesundheitsforschung unbrauchbaren und für die Tiere mit Qual und Tod verbundenen Versuche.

Es wurden bereits von Politiker\*Innen mögliche Abgaben zur Förderung der NAMs diskutiert; z.B. könnte für jedes genehmigte Tierversuchsvorhaben ein gewisser Betrag/Prozentsatz in einem Topf bezahlt werden, mit dem dann wiederum die Entwicklung von human-relevanten Methoden, die tier-versuchsfrei sind, finanziert werden. Um jedoch den dringend notwendigen Paradigmenwechsel möglich zu machen, ist die Vergabe der Fördergelder an die bereits heute deutlich vielversprechenderen, da humanrelevanten tierfreien NAMs (New Approach Methodologies) absolut zu priorisieren. So schätzt Dr. Daneshian, ehem. Leiter des europäischen Center for Alternatives to Animal Testing (CAAT-Europe), dass im Jahr 2015 in Deutschland ca. 1920 Millionen € für Tierversuche und tierexperimentelle Einrichtungen zur Verfügung gestellt wurden, aber nur ca. 6,45 Millionen € für die Entwicklung tierfreier Forschungsmethoden. Mittlerweile scheint es etwas mehr Geld für die Entwicklung von tierfreien Methoden zu geben, allerdings wird nach wie vor das meiste Geld für Tierversuche zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig findet eine Erfolgskontrolle von Tierversuchen kaum statt, und wenn sie stattfindet, werden die Ergebnisse nicht bei der Vergabe von Forschungsgeldern berücksichtigt.

(3) Neben der fokussierten Förderung von tierfreien NAMs gilt es auch die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote in diesem Bereich stark auszubauen. Durch den derzeit noch prävalenten traditionsbasierten Fokus auf Tierversuche gibt es einen akuten Mangel an Nachwuchswissenschaftler\*innen, die sich mit den innovativen, human-relevanten Forschungsmethoden auskennen und diese weiterentwickeln können. Zwar ist die Anzahl von 3R (Replacement, Reduction, Refinement)-Zentren in Deutschland gestiegen. Aber aufgrund der Nichtbeachtung der Gewichtung der einzelnen „Rs“ kann trotz der Zunahme von 3R-Zentren kein Abbau und entsprechend Rückgang von Tierversuchen beobachtet werden. So sollte der Ersatz von Tierversuchen (Replacement) höchste Priorität haben, gefolgt von Reduktion und als letzte Möglichkeit Refinement (die Verbesserung von Tierversuchen mit dem Ziel weniger Leid für die Versuchstiere zu verursachen).

3R Zentren gibt es also mittlerweile einige in Deutschland. Dort wird jedoch nach wie vor nicht vorwiegend das erste und wichtigste „R“ – Replacement – weiterentwickelt und gefördert, sondern v.a. Refinement, also die vermeintliche Verbesserung von Tierversuchen, was keineswegs zielführend ist. Denn die Übertragbarkeitsrate der Ergebnisse von Tierversuchen auf den Menschen ist äußerst gering und oftmals gar irreführend. Grund hierfür sind insbesondere die Speziesunterschiede zwischen Mensch und Tier – ein Problem, das bereits von William Russell und Rex Burch, den Gründungsvätern des 3R-Prinzips im Jahr 1959 erkannt wurde. Auch durch eine Verbesserung von sog. Tier“modellen“ können diese Speziesunterschiede nicht überwunden werden. So muss also stattdessen die Etablierung von Forschungszentren für die Weiterentwicklung von tierfreien, human-relevanten Methoden gefördert werden.

(4) Auch muss eine Plattform für tierfreie Forschung und Lehre etabliert werden, die neben Vernetzungsmöglichkeiten und Informationen zu Weiterbildung und Förderung auch eine Datenbank mit tierfreie Forschungsmethoden und -technologien beinhaltet. Die neue, vom Land Berlin geförderte NAT (Non-Animal Technologies) Datenbank könnte als Kernstück der Plattform weiter ausgebaut und gefördert werden.

(5) Außerdem müssen die EU-weit geltenden Vorgaben der Richtlinie 2010/63/EU endlich vollumfänglich in deutsches Recht umgesetzt werden. Dies ist mit dem noch immer laufenden Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland und den geänderten Bestimmungen im Tierschutzgesetz und in der Tierschutz-Versuchstierverordnung nach wie vor evident nicht der Fall. Zu diesem Schluss gelangt auch ein entsprechendes öffentliches Gutachten der Berliner Landestierschutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht vom, zu der am 11.8.2021 erlassenen und am 1.12.2021 in Kraft tretenden Verordnung zur Änderung der deutschen Tierschutz-Versuchstierverordnung. Auch das Tierschutzgesetz muss in diesem Punkt nochmals überarbeitet werden (hierzu gemeinsame Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten vom 23.04.2021 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung v. 23.1.2021 für ein Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes).

(6) Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Vermeidung von sog. Publication Bias aufgrund der Nicht-Veröffentlichung vieler Tierexperimente. Bei einer Untersuchung an zwei universitären medizinischen Forschungszentren in Deutschland wurde festgestellt, dass nur 67% der durchgeführten Versuchsvorhaben auch publiziert wurden; wenn man die Doktorarbeiten herausrechnet, dann sank die Publikationsrate gar auf 58%. Es handelt sich hier nicht nur um eine Ressourcenverschwendung (Tierleben und öffentliche Gelder), sondern ein solcher sog. Publication Bias führt auch zu unnötigen Doppelversuchen und einer Überbewertung des Erfolges von Tierversuchen. Um dies zu verhindern, muss gesetzlich vorgeschrieben werden, dass jeder/jede, die Tierversuche durchführt, ihre Vorhaben vor Beginn in einer Präregistrierungsplattform registriert. Es gibt bereits zwei Präregistrierungsplattformen: die erste wurde in den Niederlanden entwickelt und eine weitere vom Bundesinstitut für Risikobewertung. Eine Präregistrierung von allen Versuchsvorhaben (inkl. der für die Grundlagenforschung) ist unerlässlich, um Doppelversuche zu vermeiden und den wahren Nutzen von Tierversuchen und Tiermodellen analysieren zu können.

Abschließend wird betont, dass es beim Thema Vermeidung von Tierversuchen um weit mehr als nur die Vermeidung von Tierleid. Es geht auch um die Forschungsexzellenz der deutschen Universitäten und um ihre Chancen Forschungsergebnisse erfolgreich from Bench to Bedside zu bringen. Wenn weiterhin an der Standardmethode Tierversuch festgehalten wird, wenn weiterhin geglaubt wird, dass es ausreicht, sich an dem nunmehr 62 Jahre alten 3R (Replacement, Reduction, Refinement)-Konzept (1959) zu orientieren (welches leider oftmals nur als Whitewashing Tool missbraucht wird), dann wird man seiner Verantwortung den Patienten gegenüber, die dringend auf neue, auf den Menschen übertragbare Forschungserkenntnisse und Behandlungsweisen für ihre Erkrankungen warten, nicht gerecht werden.

Aus diesem Grund müssen wir uns einzig und allein auf die Förderung von tierfreien, auf der menschlichen Biologie basierenden Forschungsmethoden wie z.B. menschliche Organoiden und Organ-on-Chips etc. (Replacement-Methoden) konzentrieren, die ein weitaus größeres Potential haben die menschliche Gesundheitsforschung voranzubringen. Wir befinden uns in einem neuem Technologiezeitalter, das der biomedizinischen Forschung ungeahnte Möglichkeiten eröffnet hat. Auch die COVID-19 Krise hat das Potential der tierfreien NAMs bestätigt und damit die Notwendigkeit eines rigorosen Fokus auf tierfreie NAMs-Entwicklung und Anwendung bestätigt (siehe hierzu u.a. auch den unlängst erschienenen Fachartikel mit dem Titel "COVID-19 – prime time for microphysiological systems, as illustrated for the brain" Die Bundesrepublik könnte und sollte hier mit den oben genannten Schritten hin zu tierfreien Forschungsmethoden ein richtungsweisendes Vorbild in der Europäischen Union sein.

Die Landesbeauftragten der Bundesländer

Dr. Juliane Stubenbord (BW), Dr. Kathrin Herrmann (BE), Dr. Stefan Heidrich (BB), Dr. Madeleine Martin (HE), Michaela Dämmrich (NI), Dr. Gerlinde von Dehn (NRW), Dr. Marco König (ST), Dr. Hans-Friedrich Willimzik (SL), Katharina Erdmann (SH)